

# NUTZUNGSORDNUNG

Um einen reibungslosen Ablauf auf dem Caravan Stellplatz zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgende Nutzungsordnung zu beachten:

## ► **Betreiber:**

Stadtwerke Winnenden GmbH  
Alfred-Kärcher Straße 6, 71364 Winnenden

Der Betrieb erfolgt durch das Wunnebad,  
Albertviller Straße 56 · 71364 Winnenden  
Tel.: (0 71 95) 92 41 71  
E-Mail: wunnebad@stadtwerke-winnenden.de

## ► **Hausrecht**

Der Betreiber besitzt das Hausrecht auf dem Platz. Es kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Personen und Fahrzeuge vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse des Betreibers oder anderer Nutzer des Platzes ist.

## ► **Fahrzeuge**

Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Befahren des Platzes außerhalb der ausgewiesenen Wege ist verboten. Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Alle Fahrzeuge, egal ob Wohnmobile, Wohnanhänger oder PKW, dürfen nur auf den gemäß Nutzungsvertrag zugewiesenen Parzellen abgestellt werden. Fahrzeuge dürfen auf dem Platz weder gewaschen noch repariert oder gewartet werden.

## ► **Anzahl der Nutzer und Übernachtungsdauer**

Die Parzelle darf nur von der Anzahl der Personen genutzt werden, die im Nutzungsvertrag angegeben ist. Die maximale Standzeit beträgt 7 Tage.

## ► **Sauberkeit**

Die Parzellen, alle Einrichtungen, die Ver- und Entsorgungsstationen sowie die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Nach Beendigung der Nutzung sind diese sauber zu verlassen. Fäkalien und Abwasser sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und über die vorhandene Sanitärstation zu entsorgen. Die Entsorgung von Sondermüll oder von Abfallmengen, die über den haushaltsüblichen Gebrauch hinausgehen, ist verboten. Schäden sind dem Betreiber unverzüglich zu melden.

## ► **Mittags- und Nachtruhe**

Auf dem Platz gilt die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Während der Ruhezeiten ist jegliche Lärmbelästigung insbesondere durch Radio-, TV oder sonstige Abspielgeräte zu vermeiden.

## ► **Grillen**

Das Grillen auf dem Platz ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Grundsätzlich ist nur eine Nutzung von Elektro- oder Gasgrill gestattet. Soweit eine Belästigung anderer Nutzer durch Rauch- und Geruchentwicklung ausgeschlossen ist, ist die Verwendung eines Kohlegrills zulässig. Aschereste dürfen nur nach vollständigem Erlöschen entsorgt werden. Lagerfeuer und offenes Feuer sind auf dem Platz verboten.

## ► **Nutzung**

Die Nutzung ist nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages möglich. Der Platz dient der Förderung des Individual-Tourismus der Stadt Winnenden. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

**Stand: 16.04.2019**

[www.stadtwerke-winnenden.de](http://www.stadtwerke-winnenden.de)